

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 127

Freitag, 12. November 2021

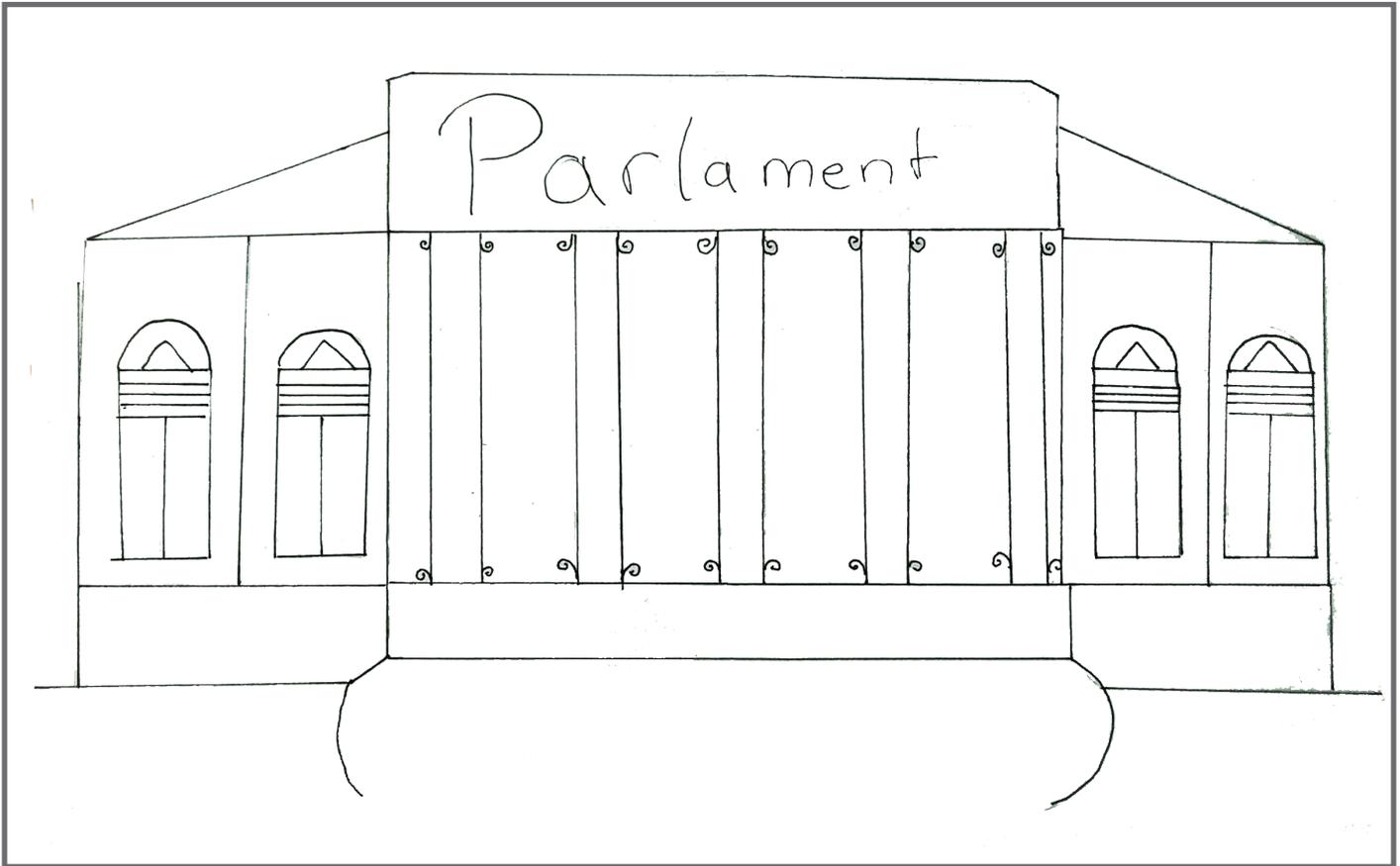
GESETZE BETREFFEN UNSER LEBEN!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

POLITIK IN ÖSTERREICH

Adam (13), Ben (15), Igor (13), Filip (14) und Venusz (14)



In unserem Artikel geht es um Demokratie, das Parlament und Rechte!

In einer Demokratie dürfen alle mitbestimmen. Es gibt keine Herrscher*innen, die alleine entscheiden. Alle Menschen haben die gleichen Rechte. Männer sind zum Beispiel nicht wichtiger als Frauen, Reiche sind nicht wichtiger als Obdachlose. In einer Demokratie haben wir alle die gleichen Rechte.

Jeder darf seine Meinung frei äußern. Es ist wichtig, dass unterschiedliche Meinungen gehört werden. Wenn es einen Konflikt oder andere Ansichten zu einem Thema gibt, kann man so verschiedene Ideen besprechen. Wenn man unterschiedliche Argumente hört, kann man einen Kompromiss finden. Ein Beispiel: Manche Menschen finden, es sollte wieder einen Lockdown geben, andere sind dagegen. Ein Kompromiss könnte dann sein, dass es einen Lockdown gibt, der kürzer dauert.

Es herrscht Pressefreiheit. Das bedeutet, die Medien dürfen darüber berichten, was in der Politik passiert. In Ländern ohne Pressefreiheit darf man oft keine negativen Dinge über die Politik schreiben.

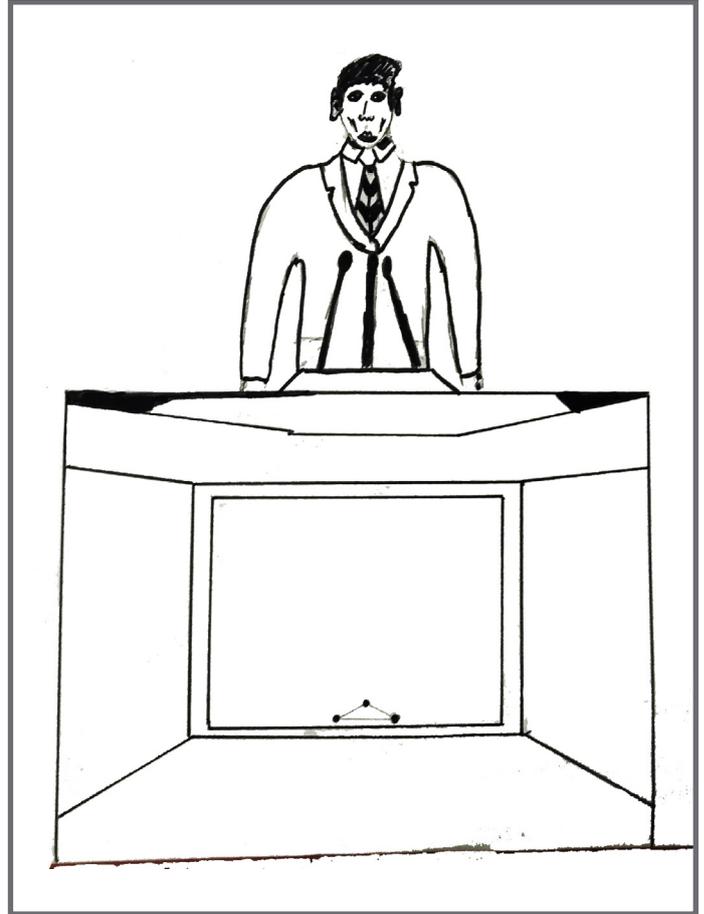
Ein weiteres wichtiges Recht ist das Wahlrecht. Die

Bürger*innen dürfen selbst entscheiden, welche Partei sie wählen. In Österreich haben alle Menschen das Wahlrecht, wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind und die österreichische Staatsbürgerschaft haben. Menschen aus anderen Ländern, die in Österreich leben, dürfen aber bei Gemeinderatswahlen und als EU-Bürger*innen bei EU-Wahlen mitbestimmen. Man darf selber frei entscheiden, wen man wählt. Niemand kann einem sagen, wie man sich entscheiden soll. Die Wahlen sind außerdem geheim.

Wir können schon bald wählen. Bevor wir uns entscheiden, würden wir uns in den Medien darüber informieren, was die unterschiedlichen Parteien vorhaben. Wichtig finden wir auch, dass die Politiker*innen einhalten, was sie versprechen. Wir würden also jemanden wählen, der unsere Anliegen ernst nimmt und sie im Parlament vertritt. Im Parlament gibt es derzeit fünf Parteien: die ÖVP, die SPÖ, die FPÖ, die Grünen und die Neos.

Was sind Abgeordnete?

Abgeordnete sind die Vertreter*innen des Volks. Sie werden von den Menschen ins Parlament gewählt. Im Nationalrat gibt es 183 Abgeordnete, im Bundesrat sind es 61 Mitglieder. Abgeordnete sollen die Meinungen der Bürger*innen im Parlament vertreten. Ihre Aufgabe ist auch, über Gesetze abzustimmen.



Abgeordnete vertreten uns im Parlament



DAS PARLAMENT

Gessica (13), Medine (14) und Estera (15)

MEHR ALS NUR EIN GEBÄUDE

Im Parlament werden Gesetze beschlossen. Diese Gesetze gelten dann für alle Menschen in Österreich. Das Gebäude erinnert an einen griechischen Tempel. Das liegt daran, weil das antike Griechenland die Geburtsstätte der Demokratie ist. Im Parlament treffen sich Nationalrat und Bundesrat. Diese beiden Gruppen diskutieren und stimmen über Gesetze ab.

DER NATIONALRAT

Der Nationalrat besteht aus Mitgliedern der verschiedenen Parteien. Sie werden alle fünf Jahre bei der Nationalratswahl gewählt. Es gibt 183 Nationalrät*innen, die für uns Gesetze machen. Wenn die Mehrheit der Abgeordneten für ein Gesetz stimmt, dann wird es angenommen und gilt für ganz Österreich.



Im Parlament werden Gesetzesideen ganz genau unter die Lupe genommen.

DER BUNDES RAT

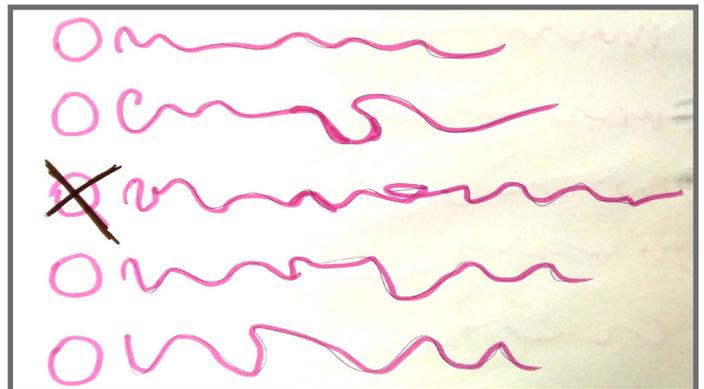
Der Bundesrat besteht aus 61 Bundesrät*innen. Diese sollen die Interessen der Bundesländer im Parlament vertreten. Das ist wichtig, weil für die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Sachen vorrangig sind. Ein Beispiel wären Tirol und Wien: Für Tirol ist es wichtig, dass es Gesetze gibt, die den Wintertourismus fördern, weil es dort viele Berge und Schnee gibt. In Wien ist das aber nicht so wichtig, denn da fährt niemand auf Schiurlaub hin.



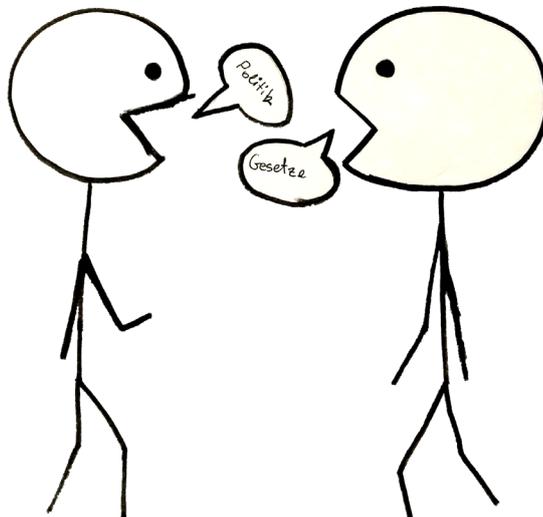
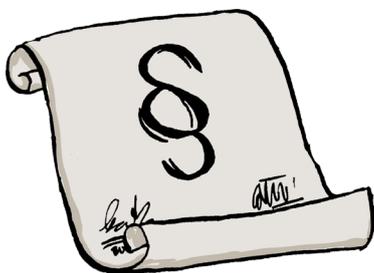


DER AUSSCHUSS

Bevor über Gesetze abgestimmt wird, müssen sie in Ausschüssen besprochen werden. Ausschüsse sind kleinere Expert*innenrunden. Es sitzen jene Politiker*innen im Ausschuss, die sich mit einem Thema besonders gut auskennen. Wenn ein neues Gesetz zum Thema Familie gemacht werden soll, dann kommt es in den Familienausschuss. Ein neues Verkehrsgesetz wird dagegen im Verkehrsausschuss besprochen.



Bei der Nationalratswahl wählen wir Parteien, die uns dann im Parlament vertreten.



Die Aufgabe von Nationalrät*innen und Bundesrät*innen ist es, miteinander zu reden, zu diskutieren und abzustimmen.

GESETZE FÜR DIE GEMEINSCHAFT

Abdullah (14), David (13) und Attila (14)



Im Parlament werden Gesetze beschlossen.

Was sind Gesetze?

Gesetze sind Regeln, an die sich die Bürger*innen halten müssen. Es gibt Gesetze für unterschiedliche Lebensbereiche, wie zum Beispiel den Verkehr. Ohne sie würde es keine Ordnung geben und es könnte gefährlich werden. Das Parlament ist für die Gesetze verantwortlich. Sie werden von Nationalrat und Bundesrat gemeinsam beschlossen. Beide Kammern müssen über Gesetzesvorschläge abstimmen. Wenn ein Gesetz beschlossen wurde, muss es

noch unterschrieben werden, damit es gültig wird. Dann können wir von einem Gesetz erfahren, zum Beispiel in den Nachrichten, in der Zeitung oder im Radio. Es wird aber auch im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Wenn wir einmal direkt zuschauen wollen, wie Gesetze diskutiert werden, dürfen wir das von der Besucher*innengalerie aus. Es gibt auch die Möglichkeit, sich die Sitzungen live im Internet anzuschauen.



Gesetze dürfen von verschiedenen Gruppen vorgeschlagen werden. Jeder Vorschlag ist gleich viel wert. An Gesetze müssen sich dann alle in einem Land halten, egal welcher Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Geschlecht.

Wer kann Gesetze vorschlagen?

Damit ein Gesetz vorgeschlagen werden kann, braucht es am Beginn eine Idee. Diese kann von unterschiedlichen Gruppen kommen. Es gibt vier Möglichkeiten:

Regierung: Von ihr kommen die meisten Vorschläge. Diese nennt man dann Regierungsvorlagen. Zur Regierung gehören Bundeskanzler*in, Vizekanzler*in und Minister*innen. Gemeinsam besprechen sie ihre Vorschläge.

Nationalrat: Es müssen sich mindestens fünf Abgeordnete zusammenfinden, um einen Gesetzesantrag zu stellen. Insgesamt sitzen 183 Abgeordnete im Nationalrat.

Bundesrat: Es darf auch der Bundesrat einen Vorschlag machen, wenn er mindestens ein Drittel sei-

ner Mitglieder dafür begeistern kann. Der Bundesrat hat 61 Mitglieder.

Volk: Das Volk kann durch ein Volksbegehren auch seine Idee vorstellen, wenn mindestens 100.000 Bürger*innen diese unterstützen. Dann muss im Parlament darüber diskutiert werden.





IMPRESSUM

Eigentünerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
ONLINE Werkstatt Parlament



REPUBLIK ÖSTERREICH
 Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.
 Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at

4B MS Felixdorf, Schulstraße 3, 2603 Felixdorf